

BESTELLTALON

HOSPITALITY CLUB

- 1 Tisch à 8 Personen CHF 6'800
- 1 Tisch à 9 Personen CHF 7'300
- 2 Tische à 8 Personen (total 16 Personen) CHF 13'600
- 2 Tische à 9 Personen (total 18 Personen) CHF 14'600

SUPPORTER CLUB

- 1 Tisch à 6 Personen CHF 7'400
- 1 Tisch à 8 Personen CHF 9'900
- 2 Tische à 6 Personen (total 12 Personen) CHF 14'800
- 2 Tische à 8 Personen (total 16 Personen) CHF 19'800
- 3 Tische à 6 Personen (total 18 Personen) CHF 22'200

Preise inkl. Supporter Beitrag zur Unterstützung der Schweizer Nachwuchsathleten (mind. CHF 2'000 pro Tisch)

Konditionen

- Alle Preise pro Jahr, exklusive MwSt. und inklusive Tickets.
- Pro Firma kann entweder ein Hospitality Club-Package oder ein Supporter Club-Package gebucht werden.
- Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Hospitality von Weltklasse Zürich.

KONTAKT

Firma _____

 Name/Vorname _____
 Strasse/Nr. _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon/Mobile _____
 E-Mail _____

RECHNUNGSADRESSE (falls abweichend)

 Ort/Datum _____
 Unterschrift _____

Einsenden an: Weltklasse Zürich, Benedikt Röcker, Baslerstrasse 30, CH-8048 Zürich, Fax: +41 (0)44 495 80 99, E-mail: broecker@weltklassezuerich.ch



Allgemeine Geschäftsbedingungen Hospitality Weltklasse Zürich

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rahmenbedingungen zur Benutzung der Hospitality (Hospitality Club und Supporter Club) von Weltklasse Zürich (Veranstalter) und definieren die damit verbundenen Leistungen.

2. Gültigkeit

Der Vertrag hat Gültigkeit über die vereinbarte Dauer.

3. Leistungen des Veranstalters

Der Veranstalter liefert die folgenden Leistungen:

3.1. Hospitality Club

- Umfassendes Catering inkl. allen Getränken (alkoholische und nicht-alkoholische Getränke) im Hospitality Club
- VIP-Sitzplätze im Stadion Letzigrund, Sektor C

3.2. Supporter Club

- Umfassendes Catering inkl. allen Getränken (alkoholische und nicht-alkoholische Getränke) im Supporter Club
- VIP-Sitzplätze im Stadion, Sektor A (Haupttribüne)
- VIP-Parkplätze (1 Parkplatz pro 2 Personen)
- Exklusiver Zutritt zum Sponsorenvillage und zum Athleteneinlaufplatz
- Interview mit OK-Mitglied, Top-Athlet und/oder Coach

4. Zahlungs- und Annullationsbedingungen

4.1. Zahlung

- Der Hospitalitybetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt zu begleichen. Sollte der Hospitalitybetrag nach Ablauf dieser Frist noch nicht bezahlt worden sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, reservierte Hospitality-Leistungen weiterzuverkaufen.
- Bei Reservationen ab 01.07. zahlbar innert 10 Tagen für das jeweilige Jahr.

4.2. Annullation

- 50% der Gesamtsumme, wenn die Annullierung bis am 31.03. des jeweiligen Jahres erfolgt.
- 100% der Gesamtsumme, wenn die Annullierung nach dem 31.03. des jeweiligen Jahres erfolgt.
- Im Falle einer Annullierung behält sich der Veranstalter das Recht vor, reservierte Hospitality-Leistungen weiterzuverkaufen.

5. Haftung

- Der Kunde verpflichtet sich, die für Weltklasse Zürich geltenden Sicherheits-, Ordnungs- und polizeilichen Vorschriften einzuhalten. Er ist ausserdem für sein Handeln und dasjenige seiner Gäste sowie etwaige durch ihn oder seine Gäste verursachten Schäden verantwortlich. Er verpflichtet sich, sämtliche Kosten für diese Schäden selber oder via eine Versicherungs-gesellschaft zu übernehmen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Kunden oder deren Gäste entstehen.
- Im Falle eines unverschuldeten Schadensfalls verzichten der Kunde und dessen Versicherungs-gesellschaft auf das Recht, direkte oder indirekte Regressansprüche an den Veranstalter und ihren Versicherer zu erheben. Die Höhe des Schadens ist vertraglich auf maximal die Höhe der bezahlten Leistungen durch den Kunden an die Gesellschaft limitiert.

5.1. Unfall

- Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Unfälle ab, die innerhalb der Hospitality oder des Stadions Letzigrund geschehen.

5.2. Diebstahl

- Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab bei Diebstahl oder Beschädigung von persönlichen Effekten.

6. Tickets und Zugangsbestimmungen

6.1. Tickets

- Der Veranstalter schickt dem Käufer mind. 4 Wochen vor dem Anlass Badges zu, welche zum Eintritt in den Hospitality-Bereich berechtigen. Es ist Aufgabe des Käufers, seinen Gästen den Hospitality-Badge zukommen zu lassen und diese über das genaue Datum und den Veranstaltungsort zu informieren. Es werden keine Ersatzbadges nachgeliefert.
- Reservierte VIP-Sitzplatztickets für das Stadion Letzigrund werden durch den Kunden vor Ort im Hospitality-Bereich am Tag der Austragung ausgegeben. Dies ab dem Zeitpunkt der Öffnung des Hospitality-Bereichs.
- Die Hospitality- und Stadiontickets dürfen nicht für kommerzielle Zwecke eingesetzt werden, wie beispielsweise Promotionen, Werbekampagnen oder Wettbewerbe. Sie können auch nicht als Bestandteil einer Pauschalreise verkauft werden. Der Wiederverkauf an Dritte ist aus-drück-lich verboten. Die Hospitality- und Stadiontickets dürfen zudem nicht an unterschiedliche Personen herausgegeben werden.

6.2. Zutritt

- Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Personen, welche keinen Badge vorweisen können, der Zutritt zum Hospitality-Bereich verwehrt werden kann.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen den Zutritt zum Hospitality-Bereich zu verweigern, wenn deren Verhalten störend auf den geregelten Ablauf des Anlasses wirkt.

6.3. Öffnungszeiten und Programm

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten, die Daten und den Veranstaltungsort (und demzufolge auch die Hospitality-Leistungen) abzuändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern oder bei Ereignissen, die durch höhere Gewalt ausgelöst werden, bei Fragen der Sicherheit oder Entscheidungen des Veranstalters oder anderen zuständigen Autoritäten.
- Der Hospitality Club wird in einer geeigneten Lokalität in Stadionnähe durchgeführt. Die Lokalität muss nicht jedes Jahr die gleiche sein, sondern kann im Folgejahr durch eine andere angemessene Lokalität ersetzt werden.

7. Höhere Gewalt

- Wetterverhältnisse (z. Bsp. Regen, Hitze, Gewitter) können nicht als Annullierungsgrund geltend gemacht werden, ausser es handelt sich um den Tatbestand höherer Gewalt oder das Stadion Letzigrund bzw. der Hospitality-Bereich muss aus Sicherheitsgründen geschlossen werden.

8. Werbung, Promotionen, visuelle Präsenz

8.1. Werbung und Promotion

- Werbegeschenke mit Logo- oder Bildaufdruck für Gäste einer Firma, die nicht offizieller Partner von Weltklasse Zürich ist, müssen im Voraus vom Veranstalter bewilligt werden. Die Geschenke dürfen den Gästen erst beim definitiven Verlassen des Hospitality-Bereichs übergeben werden.

8.2. Visuelle Präsenz

- Alle visuellen Präsenzen (Logos, Tischsteller, Kleider, Bekleidungsstücke etc.) sind ohne vorausgehende schriftliche Einwilligung des Veranstalters im Hospitality-Bereich nicht erlaubt.

9. Personal

- Das Personal für den gesamten Hospitality-Bereich (Eingangskontrolle, Ticketausgabe, Catering etc.) wird durch den Veranstalter gestellt.
- Möchte der Käufer eigenes Personal für die Betreuung seiner Gäste einsetzen, dann müssen die entsprechenden Zutritte für den Hospitality-Bereich und das Stadion Letzigrund aus dem gebuchten Kontingent herausgenommen werden.

10. Weitere Bestimmungen

- Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die vertraglichen Bedingungen, insbesondere die Zahlungsbedingungen, vollumfänglich zu erfüllen.
- Mit der Unterschrift auf der Auftragsbestätigung (Bestelltalon) wird die Buchung für den Kunden verbindlich. Gewünschte Änderungen durch den Kunden müssen vom Veranstalter explizit akzeptiert werden.
- Die Anzahl der gebuchten Tische gilt über den vertraglich vereinbarten Zeitraum.
- Die Zahl der zur Verfügung stehenden Hospitality Badges und Sitzplatztickets für das Stadion Letzigrund entspricht der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen.
- Aus Sicherheitsgründen muss jede/r Besucher/in auf Anfrage des Sicherheitspersonals und/oder anderer berechtigter Personen:
 - o ein Hospitality-Badge bzw. Stadionticket vorzeigen
 - o sich sämtlichen Instruktionen und Anweisungen fügen, die von besagten Personen erteilt werden

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Zürich.